

Unsere Verantwortung in der Welt

Dokumentation zur Außen-, Deutschland-, Sicherheits- und Europapolitik

Als zusätzliches Material für die Diskussion des Entwurfs der Kommission „Unsere Verantwortung in der Welt — Christlich-demokratische Perspektiven zur Außen-, Sicherheits-, Europa- und Deutschlandpolitik“ bieten wir Auszüge aus Dokumenten und grundlegenden Reden zur Außen- und Deutschlandpolitik an.

1. Das Atlantische Bündnis ist Fundament unserer Sicherheit

NATO-Vertrag

Am 4. April 1949 schlossen Belgien, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg und die Niederlande mit den Vereinigten Staaten von Amerika und mit Kanada den Nordatlantik-Vertrag, dem die Bundesrepublik Deutschland am 5. Mai 1955 beitrug. Der Nordatlantik-Vertrag (NATO-Vertrag) enthält keine automatische militärische Beistandspflicht. Wichtige Aussagen des NATO-Vertrages:

Präambel

„Die Parteien dieses Vertrages bekräftigen erneut ihren Glauben an die Ziele und Grundsätze der Satzung der Vereinten Nationen und ihren Wunsch, mit allen Völkern und allen Regierungen in Frieden zu leben.

Sie sind entschlossen, die Freiheit, das gemeinsame Erbe und die Zivilisation ihrer Völker, die auf den Grundsätzen der Demokratie, der Freiheit der Person und der Herrschaft des Rechts beruhen, zu gewährleisten.

Sie sind bestrebt, die innere Festigkeit und das Wohlergehen im nordatlantischen Gebiet zu fördern.

Sie sind entschlossen ihre Bemühungen für die gemeinsame Verteidigung und für die Erhaltung des Friedens und der Sicherheit zu vereinigen.

Sie vereinbaren daher diesen Nordatlantik-Vertrag:

Artikel 1

Die Parteien verpflichten sich, in Übereinstimmung mit der Satzung der Vereinten Nationen jeden internationalen Streitfall, an dem sie beteiligt sind, auf friedlichem Wege so zu regeln, daß der internationale Friede, die Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden, und sich in ihren internationalen Beziehungen jeder Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung zu enthalten, die mit den Zielen der Vereinten Nationen nicht vereinbar ist.

Artikel 2

Die Parteien werden zur weiteren Entwicklung friedlicher und freundschaftlicher internationaler Beziehungen beitragen, indem sie ihre freien Einrichtungen festigen, ein besseres Verständnis für die Grundsätze herbeiführen, auf denen diese Einrichtungen beruhen, und indem sie die Voraussetzungen für die innere Festigkeit und das Wohlergehen fördern. Sie werden bestrebt sein, Gegensätze in ihrer internationalen Wirtschaftspolitik zu beseitigen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen einzelnen oder allen Parteien zu fördern.“

Artikel 5 des NATO-Vertrages regelt den gegenseitigen Beistand im Falle eines bewaffneten Angriffs:

Artikel 5

„Die Parteien vereinbaren, daß ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen werden wird; sie vereinbaren daher, daß im Falle eines solchen bewaffneten Angriffs jede von ihnen in Ausübung des in Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen anerkannten Rechts der individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung der Partei oder den Parteien, die angegriffen werden, Beistand leistet, indem jede von ihnen unverzüglich für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien die Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, trifft, die sie für erforderlich erachtet, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und zu erhalten . . .“

Harmel-Bericht

Die Hauptziele des Bündnisses sind die Verhütung eines jeden Krieges durch glaubwürdige Verteidigungsfähigkeit und Abschreckung und durch eine Politik des Dialogs, der Vertrauensbildung und der schrittweisen Rüstungsbegrenzung und

Abrüstung. Diese Ziele sind festgelegt im Harmel-Bericht vom Dezember 1967, der wichtige Aussagen zu den Aufgaben der Allianz traf:

Die künftigen Aufgaben der Allianz — Der Harmel-Bericht, Dezember 1967 (Auszüge)

„Die Atlantische Allianz hat zwei Hauptfunktionen. Die erste besteht darin, eine ausreichende militärische Stärke und politische Solidarität aufrechtzuerhalten, um gegenüber Aggressionen und anderen Formen von Druckanwendung abschreckend zu wirken, und das Gebiet der Mitgliedstaaten zu verteidigen, falls es zu einer Aggression kommt. Seit ihrer Gründung hat die Allianz diese Aufgabe erfolgreich erfüllt. Aber die Möglichkeit einer Krise kann nicht ausgeschlossen werden, solange die zentralen politischen Fragen in Europa, zuerst und zunächst die Deutschlandfrage, ungelöst bleiben. Außerdem schließt die Situation der Instabilität und Ungewißheit noch immer eine ausgewogene Verminderung der Streitkräfte aus. Unter diesen Umständen werden die Bündnispartner zur Sicherung des Gleichgewichts der Streitkräfte das erforderliche militärische Potential aufrechterhalten und dadurch ein Klima der Stabilität, der Sicherheit und des Vertrauens schaffen.

In diesem Klima kann die Allianz ihre zweite Funktion erfüllen: die weitere Suche nach Fortschritten in Richtung auf dauerhaftere Beziehungen, mit deren Hilfe die grundlegenden politischen Fragen gelöst werden können. Militärische Sicherheit und eine Politik der Entspannung stellen keinen Widerspruch, sondern eine gegenseitige Ergänzung dar. Die kollektive Verteidigung ist ein stabilisierender Faktor in der Weltpolitik. Sie bildet die notwendige Voraussetzung für eine wirksame, auf größere Entspannung gerichtete Politik. Der Weg zu Frieden und Stabilität in Europa beruht vor allem auf dem konstruktiven Einsatz der Allianz im Interesse der Entspannung. Die Beteiligung der UdSSR und der Vereinigten Staaten wird zur wirksamen Lösung der politischen Probleme Europas erforderlich sein.“

Berliner Erklärung

Die Christlich Demokratische Union Deutschlands bekennt sich zum Bündnis, weil es eine Wertegemeinschaft ist. Dies ist niedergelegt in der Berliner Erklärung, verabschiedet vom Bundesausschuß der Christlich Demokratischen Union Deutschlands am 10. Mai 1982.

„Das Atlantische Bündnis ist eine Gemeinschaft, die Grundwerte und Menschenrechte achtet und verteidigt und sich zu Grundsätzen und Idealen bekennt: Sie ist eine Wertegemeinschaft. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich — seit Konrad Adenauer — mit dem westlichen Bündnis nicht für eine geographische Interessengemeinschaft, sondern für eine Wertegemeinschaft

entschieden. Diese Entscheidung war und ist die außenpolitische Entsprechung unserer Entscheidung für Demokratie und Freiheit, für den Rechts- und Sozialstaat.“

Durch Abrüstung zu weniger Waffen und zu mehr Sicherheit

Montebello

Die Zahl der Nuklearwaffen auf deutschem Boden hat auf westlicher Seite durch den Beschluß von Montebello den niedrigsten Stand seit 20 Jahren erreicht. Insgesamt wurden durch diesen Beschluß 2 400 nukleare Sprengköpfe aus Europa abgezogen.

Die Entscheidung von Montebello, Kommuniqué der Nuklearen Planungsgruppe der NATO, 27./28. Oktober 1983

„Auf der Sitzung der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) in Montebello, Kanada, erklärten die Minister, daß es die Politik des Bündnisses ist, den Frieden zu bewahren und dafür Streitkräfte auf dem niedrigsten Stand zu unterhalten, der erforderlich ist, um die Bedrohung des Warschauer Pakts abzuschrecken . . . Im Einklang mit dieser Politik hat die Allianz seit 1977 Untersuchungen mit dem Ziel durchgeführt, sicherzustellen, daß die Nuklearwaffen im Arsenal der NATO auf dem niedrigsten, zur Abschreckung notwendigen Stand gehalten werden, wobei Entwicklungen im Bereich konventioneller und nuklearer Streitkräfte berücksichtigt werden . . . Damit dieser auf ein Mindestmaß zurückgeführte Bestand den bestmöglichen Beitrag zur Abschreckung leisten kann, müssen sowohl die Trägersysteme als auch die Gefechtsköpfe überlebensfähig, reaktionsfähig und wirksam sein.“

Brüsseler Erklärung

Mit der Erklärung der Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten von Reykjavik vom 12. Juni 1987 hat das Bündnis seine Abrüstungspolitik festgelegt. Diese Ziele hat die Erklärung der Staats- und Regierungschefs anläßlich der Sitzung des Nordatlantikpaktes am 2. und 3. März 1988 in Brüssel bestätigt. Die Vereinbarung von Brüssel führt dazu weiter aus:

„Rüstungskontrolle ist ein integraler Bestandteil unserer Sicherheitspolitik. Wir streben Verhandlungen nicht um ihrer selbst willen an, sondern um sinnvolle Abkommen zu erzielen, die die Gefahr eines Konflikts bedeutend verringern können und einen echten Beitrag zu Stabilität und Frieden leisten können. Zur

Erreichung dieses Zieles werden wir weiterhin tatkräftig auf der Grundlage engster Konsultationen zusammenarbeiten.

Unsere Repräsentanten beim Nordatlantikrat setzen aktiv die weitere Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für Rüstungskontrolle und Abrüstung fort, wozu sie in der Erklärung unserer Minister im Juni 1987 in Reykjavik beauftragt wurden.

Das kürzlich zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion abgeschlossene INF-Abkommen ist ein Meilenstein in unseren Bemühungen, einen sicheren Frieden zu schaffen und ein niedrigeres Rüstungsniveau zu erreichen. Es ist das eindrucksvolle Ergebnis von politischem Mut, Realismus und Einigkeit der Bündnismitglieder. Die in diesem Abkommen enthaltenen Bestimmungen über strikte Verifikation und asymmetrische Reduzierungen bilden gute Präzedenzfälle für künftige Abkommen. Wir wünschen sein baldiges Inkrafttreten.

In Übereinstimmung mit ihren Sicherheitserfordernissen werden die 15 betroffenen Bündnispartner alle Möglichkeiten für wirksam nachprüfbar Rüstungskontrollvereinbarungen nutzen, die zu einem stabilen und gesicherten Kräftegleichgewicht auf niedrigerer Ebene führen. Für sie umfaßt das Gesamtkonzept für Rüstungskontrolle und Abrüstung:

- eine 50prozentige Reduzierung der strategischen nuklearen Offensivwaffen der USA und der Sowjetunion, die während der laufenden Genfer Verhandlungen erzielt werden sollte;
- die weltweite Beseitigung chemischer Waffen;
- die Herstellung eines stabilen und sicheren Niveaus konventioneller Streitkräfte durch die Beseitigung von Ungleichgewichten in ganz Europa;
- im Zusammenhang mit der Herstellung eines konventionellen Gleichgewichts und einer weltweiten Beseitigung chemischer Waffen deutliche und überprüfbare Reduzierungen amerikansicher und sowjetischer bodengestützter nuklearer Flugkörpersysteme kürzerer Reichweite, die zu gleichen Obergrenzen führen.“

Gleichberechtigte Partnerschaft zwischen dem freien Europa und den USA

Regierungserklärung von Bundeskanzler Helmut Kohl

Die Notwendigkeit, den europäischen Pfeiler des Bündnisses zu stärken ist von Bundeskanzler Helmut Kohl unter anderem in seiner Regierungserklärung vom 18. März 1987 betont worden:

„Wir müssen den europäischen Pfeiler im Atlantischen Bündnis stärken. Die NATO braucht ein starkes und einig Europa, das gemeinsam seine Sicherheitsinteressen klarer und auch nach außen sichtbar definiert und vertritt. Dies liegt im Interesse der Vereinigten Staaten, und es liegt in unserem Interesse, denn die Verteidigung des freien Europa ist immer auch die Verteidigung der Vereinigten Staaten.“

Wir wollen die Westeuropäische Union als geeignetes Forum weiterentwickeln. Gemeinsam mit Frankreich, mit Großbritannien, Italien und den Benelux-Staaten werden wir alle unsere Anstrengungen energisch fortsetzen, die Westeuropäische Union wiederzubeleben.“

WEU-Vertrag

Der Westeuropäischen Union (WEU) gehören Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg und die Niederlande als Mitglieder an. Frankreich ist damit in die WEU integriert; seine Sicherheitspolitik in die der WEU eingebunden. Die Ziele der WEU formuliert die Präambel des WEU-Vertrages vom 23. Oktober 1954 wie folgt:

Präambel

„... die Prinzipien der Demokratie, der persönlichen und politischen Freiheit, der verfassungsmäßigen Traditionen und der Herrschaft des Gesetzes, die ihr gemeinsames Erbe sind, zu befestigen und zu erhalten, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bindungen, die sie bereits vereinigen, mit diesen Zielen vor Augen zu stärken, loyal zusammenzuarbeiten und ihre Bemühungen, in Westeuropa eine feste Basis für die wirtschaftliche Erholung Europas zu schaffen, aufeinander abzustimmen, in Übereinstimmung der Charta der Vereinten Nationen sich gegenseitig Beistand zu leisten, um den internationalen Frieden und die Sicherheit zu erhalten und jeder Angriffspolitik Widerstand zu leisten, die Einheit Europas zu fördern und seiner fortschreitenden Integrierung Antrieb zu geben, in der Verfolgung dieser Ziele nach und nach diejenigen anderen Staaten hinzuzuziehen, die von den gleichen Idealen erfüllt und von der gleichen Entschlossenheit beseelt sind.“

Besondere Bedeutung hat Artikel V des WEU-Vertrages. Er legt eine automatische Beistandspflicht fest:

Artikel V

„Wenn eine der Hohen vertragschließenden Parteien das Ziel eines bewaffneten Angriffs in Europa werden sollte, so werden die anderen Hohen

vertragschließenden Parteien der angegriffenen Partei in Übereinstimmung mit den Klauseln der Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen alle in ihrer Macht liegende militärische und sonstige Hilfe und Unterstützung leisten.“

WEU-Plattform

Mit der „Plattform: Europäische Sicherheitsinteressen“ der Tagung des WEU-Ministerrates vom 26. bis 27. Oktober 1987 hat die WEU eine umfassende sicherheitspolitische Standortbestimmung vollzogen und damit ein ausgewogenes Konzept für die sicherheitspolitische Identität Europas vorgelegt, das in die gemeinsam formulierte Sicherheitspolitik des Atlantischen Bündnisses eingebettet ist (Auszüge):

„Wir sind überzeugt, daß das europäische Einigungswerk unvollständig bleiben wird, solange die Integration nicht auch Sicherheit und Verteidigung umfaßt . . . Wir betrachten die Neubelebung der WEU als einen wichtigen Beitrag zu dem umfassenden Prozeß der europäischen Einigung . . . Wir beabsichtigen daher, eine durch größeren Zusammenhalt geprägte europäische Identität auf dem Gebiet der Verteidigung zu entwickeln, durch die die Verpflichtungen zur Solidarität, die wir im WEU-Vertrag und im Nordatlantik-Vertrag eingegangen sind, wirksamer umgesetzt werden.“

Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ)

Die europäische Zusammenarbeit in der Außen- und Sicherheitspolitik ist durch die Einheitliche Europäische Akte erstmals auf eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage gestellt worden. Damit wurde die außenpolitische Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) verstärkt. Die Einheitliche Europäische Akte von Luxemburg vom 17. Februar 1986 enthält Vertragsbestimmungen über die Europäische Zusammenarbeit in der Außenpolitik (Auszüge):

„Die Hohen Vertragsparteien, die Mitglieder der Europäischen Gemeinschaften sind, bemühen sich, gemeinsam eine europäische Außenpolitik auszuarbeiten und zu verwirklichen . . . Die Hohen Vertragsparteien verpflichten sich, einander in allen außenpolitischen Fragen von allgemeinem Interesse zu unterrichten und zu konsultieren, damit sichergestellt ist, daß sie durch Abstimmung, Angleichung ihrer Standpunkte und Durchführung gemeinsamer Maßnahmen ihren gemeinsamen Einfluß so wirkungsvoll wie möglich ausüben . . . Die Hohen Vertragsparteien sind der Auffassung, daß eine engere Zusammenarbeit in Fragen der europäischen Sicherheit geeignet ist, wesentlich zur Entwicklung einer außenpolitischen Identität Europas beizutragen. Sie sind zu einer stärkeren

Koordinierung ihrer Standpunkte zu den politischen und wirtschaftlichen Aspekten der Sicherheit bereit.“

2. Unsere Erfolge in der Europäischen Einigung

Als die Regierung Helmut Kohl im Oktober 1982 die Verantwortung übernahm, war die Europapolitik in die Sackgasse geraten. Die Schwierigkeiten bei der Sanierung des Haushalts waren ebenso unübersehbar wie bei der Finanzierung der gemeinschaftlichen Agrarpolitik. Der gemeinsame Markt geriet immer mehr in Gefahr und der Verlust des europäischen Bewußtseins war unverkennbar.

Die Gipfelkonferenz von Brüssel hat jetzt den Durchbruch geschaffen, daß Europa weiter zusammenwachsen kann. Wichtige Zwischenschritte auf diesem Weg waren die Gipfeltreffen in Stuttgart (Juni 1983), Fontainebleau (Juni 1984) und Luxemburg (Dezember 1985), wo eine „Einheitliche Europäische Akte“ verabschiedet wurde, die die Ziele der europäischen Einigungspolitik der nächsten Jahre festlegt.

Die Einheitliche Europäische Akte

Die wichtigsten Ziele der Einheitlichen Europäischen Akte sind:

— **Die Vollendung des europäischen Binnenmarktes bis 1992.** Das heißt: Die Vollendung des europäischen Binnenmarktes bis 1992 und die Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit Europas gegenüber den Vereinigten Staaten und Japan als wesentliche Voraussetzungen für die Verwirklichung der Europäischen Union.

— **Die Einführung von Mehrheitsentscheidungen in wichtigen Fragen, die die Harmonisierung der nationalen Gesetzgebung betreffen.**

— **Die Einbeziehung von Umwelt- und Technologiepolitik in den Aufgabenbereich der Gemeinschaft:** Europa soll eine Umwelt- und Technologiegemeinschaft werden: Durch die Aufnahme des Umweltschutzes in die erweiterten Zuständigkeiten der Europäischen Gemeinschaft wurde die Voraussetzung geschaffen für eine grenzüberschreitende Verhütung und Bekämpfung von Umweltschäden. Inzwischen wurden wichtige Entscheidungen getroffen für die gemeinsame Bekämpfung der Luftverschmutzung durch Industrieanlagen, für die Senkung der Abgaswerte und des Bleigehaltes im Benzin, für die Gewässerreinigung sowie für den grenzüberschreitenden Transport gefährlicher Abfälle.

Mit der europäischen Forschungsinitiative EUREKA, an der inzwischen 19 europäische Staaten mitwirken, wurde die Voraussetzung geschaffen, um im internationalen Wettbewerb neben den USA und Japan als gleichwertiger Partner bestehen zu können. EUREKA wurde im Juli 1985 in Paris auf eine

deutsch-französische Initiative ins Leben gerufen. Inzwischen haben vier weitere EUREKA-Konferenzen in Hannover, London, Stockholm und Madrid stattgefunden, auf denen konkrete Projektvorschläge erarbeitet wurden und sich die beteiligten Staaten auf 165 Vorhaben im Bereich der Hochtechnologie geeinigt haben, bei denen sie zusammenarbeiten wollen.

— **Die Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments:** In den Zuständigkeitsbereich des Parlamentes fallen nun Fragen der Freizügigkeit, des Niederlassungsrechts, der gegenseitigen Anerkennung von Hochschuldiplomen und Berufsschulabschlüssen, der Vereinheitlichung technischer Normen und Sicherheitsvorschriften sowie der technologischen Zusammenarbeit.

— **Die Verstärkung der außenpolitischen Abstimmung im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ):** Die europäische Zusammenarbeit in der Außenpolitik ist durch die Einheitliche Europäische Akte auf eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage gestellt worden. Dieser bedeutende Fortschritt ist unter souveränen Staaten einzigartig und wird der Stimme Europas in der Welt mehr politisches Gewicht verleihen.

— **Die Ausweitung der Zuständigkeit in Währungsfragen.**

Der Durchbruch auf dem Europäischen Rat in Brüssel

Nach dem Scheitern des Gipfeltreffens in Kopenhagen (Dezember 1987) waren die wichtigsten, in die Zukunft weisenden Grundsatzfragen weiter ungelöst: Die Agrar-, Finanz- und Strukturreform der Europäischen Gemeinschaft und damit die Voraussetzung für das Erreichen des in der Einheitlichen Europäischen Akte festgelegten Ziels der Schaffung des europäischen Binnenmarktes bis 1992.

Dem großen persönlichen Einsatz von Bundeskanzler Helmut Kohl ist es zu verdanken, daß der Europäische Rat von Brüssel im Februar 1988 den Durchbruch schaffte.

Ergebnisse des Brüsseler Gipfels

In seiner Regierungserklärung vom 25. Februar 1988 faßte Bundeskanzler Helmut Kohl die Ergebnisse des Brüsseler Gipfels zusammen:

„Ein Jahr, nachdem die EG-Kommission ihr ehrgeiziges Programm zur künftigen Ausrichtung der zentralen Gemeinschaftspolitiken vorgelegt hat, hat der Europäische Rat mit seiner Einigung über das sogenannte „Delors-Paket“ für die Zukunft Europas wichtige Entscheidungen getroffen. Wir werden alles daran setzen, sie möglichst rasch umzusetzen.“

Durch die Reform der Strukturpolitik wird der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt der Gemeinschaft entscheidend gestärkt. Mit der Verdoppelung der Mittel für die Strukturfonds übt die Gemeinschaft Solidarität mit den Menschen in den ärmeren und strukturschwachen Regionen Europas.

Auch für die Umstellung der Industrieregionen mit erheblichen Strukturproblemen werden die Mittel um zwei Drittel aufgestockt. Davon werden auch Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland profitieren.

Ein funktionierender Binnenmarkt ist nur dann zu erreichen, wenn auch die strukturell rückständigen Regionen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und das Wohlstandsgefälle zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten verringert wird. Dies ist ein notwendiger Beitrag dafür, das Wohlstandsgefälle zwischen den Mitgliedstaaten Schritt für Schritt abzubauen und mehr soziale Gerechtigkeit in einem gemeinsamen Binnenmarkt zu erreichen.

Die Gemeinschaft entbindet damit einzelne Mitgliedstaaten keineswegs von ihrer Verantwortung für unerläßliche eigene Anstrengungen. Sie will und muß aber erreichen, daß alle Regionen Europas an den Vorteilen des Binnenmarktes teilhaben können.

Wir haben auch der europäischen Landwirtschaft eine klare, verlässliche Zukunftsperspektive gegeben.

Unser Ziel ist es, Fehlentwicklungen der Vergangenheit zu korrigieren. Unbegrenzte Überschußproduktionen sind nicht länger hinnehmbar.

Diese notwendigen Korrekturen fordern Opfer von allen Landwirten in der Gemeinschaft, auch von den deutschen Landwirten. Wir haben uns aber mit allem Nachdruck gegen überzogene Forderungen gewehrt.

Bei allen unausweichlichen Opfern waren wir nicht bereit, unzumutbare Belastungen zu akzeptieren. Unsere Bauern haben wie alle Bürger ein Recht auf Berechenbarkeit der Politik und auf Sicherung ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

Es war daher entscheidend, daß wir erreicht haben, das Risiko von Preissenkungen zu begrenzen und darüber hinaus mit der EG-weiten Flächenstillegung ein wirksames Instrument zur Marktentlastung zu schaffen. Die Bauern werden in Zukunft eine echte Alternative zur Einkommenssicherung haben.

Wir haben damit in der Agrarpolitik einen auch für unsere Landwirtschaft vertretbaren Neuanfang gemacht.

Wir wissen, daß die Lage der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland weiterhin schwierig ist. Wir werden deshalb die notwendigen Maßnahmen treffen,

um die nationale Mitfinanzierung der produktionsbegrenzenden Schritte sicherzustellen. Dies gilt in besonderer Weise für die Flächenstilllegung und die Einstellung der landwirtschaftlichen Tätigkeit. Die Bundesregierung setzt hierbei auf die konstruktive Mitwirkung der Bundesländer.

Darüber hinaus haben wir in Brüssel auch die Konkretisierung der künftigen Ausgestaltung des 2%igen Mehrwertsteuerausgleichs erreicht. Dieser wird künftig als Beihilfe in produktionsunabhängiger Weise über die Fläche gewährt werden.

Zugleich haben wir die Finanzierung der Gemeinschaft bis 1992 auf eine realistischere und gerechtere Grundlage gestellt.

Alle Mitgliedstaaten müssen in den nächsten Jahren höhere Beiträge leisten. Aber jeder weiß, daß Europa nicht zum Null-Tarif zu haben ist. Es mußte aber auch alles getan werden, um eine gerechtere Lastenverteilung zu erreichen.

Der Europäische Rat hat sich daher auf ein zusätzliches Finanzierungsinstrument verständigt, das stärker am relativen Wohlstand der Mitgliedstaaten orientiert ist. Die neue, sogenannte vierte Einnahmequelle, wird am Bruttosozialprodukt ausgerichtet.

Für uns bedeutet dies, daß auf uns 1988 eine zusätzliche finanzielle Belastung von etwa 4 Milliarden DM und 1992 von ca. 20 Milliarden DM zukommen wird.

Wir dürfen aber den Blick nicht auf die reinen finanziellen Lasten verengen. Wir sollen immer auch daran denken, daß es darum geht, unsere Zukunft und die unserer Volkswirtschaft zu sichern und unsere Exportchancen zu erhalten. Über 50 % unserer Exporte gehen heute in die Mitgliedstaaten der EG. Diese Exporte sichern bei uns jeden fünften Arbeitsplatz.

Die Gemeinschaft hat sich in den letzten Jahren zu einer Zone wirtschafts- und währungspolitischer Stabilität entwickelt. Diese Rahmenbedingungen sind gerade für unsere exportorientierte Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Dies hat sich gerade bei den Turbulenzen der Wechselkurse an den Börsen im letzten Herbst gezeigt.

Meine Damen und Herren, mit den Entscheidungen von Brüssel hat die Gemeinschaft ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Sie wird durch diese Entscheidungen auch ihrer Verantwortung gegenüber der Weltwirtschaft gerecht.

Die Neuorientierung der Agrarpolitik ist ein Beitrag zur Entlastung der Weltagrarmärkte. Europa kann nunmehr zurecht erwarten, daß unsere Welthandelspartner diesem Beispiel folgen.

Damit haben wir auch ein deutliches Zeichen an die Adresse unserer amerikanischen Freunde gesetzt. Unsere Schritte, die Überschußproduktion einzudämmen und die Ablehnung der Fettsteuer sind ein Appell an den

amerikanischen Kongreß, von protektionistischen Maßnahmen Abstand zu nehmen.

Die Beschlüsse über das Delors-Paket bewirken zugleich einen kräftigen Impuls für die Wirtschaft der Gemeinschaft insgesamt. Sie stärken die Wirtschaftskraft der strukturschwachen Regionen. Sie tragen zu mehr Stabilität in Europa bei, zu mehr Wachstum, zu mehr Beschäftigung.

Die Gemeinschaft hat nunmehr den Rücken frei für die Verwirklichung des Binnenmarktes bis 1992. Wir werden alles daran setzen, auf dem nächsten Europäischen Rat in Hannover entscheidende Fortschritte zu erreichen.

Unsere wichtigsten Vorhaben in den nächsten Monaten sind insbesondere:

- die vollständige Liberalisierung des Kapitalverkehrs,
- der weitere Abbau der Handelshemmnisse, d. h. die Angleichung unterschiedlicher nationaler Normen, Standards und technischer Anforderungen,
- die Öffnung der öffentlichen Beschaffungsmärkte, insbesondere im Fernmeldebereich und bei Dienstleistungen,
- die gegenseitige Anerkennung von Diplomen und
- die weitere Harmonisierung der Verkehrspolitik, um zu einem gemeinsamen Verkehrsmarkt zu kommen, der allen Beteiligten gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen bietet.

Die Verwirklichung des Binnenmarktes bis 1992 stellt eine Herausforderung dar, die mit der Entstehungsphase der Europäischen Gemeinschaft vergleichbar ist.

Der Binnenmarkt verlangt von allen Volkswirtschaften, auch von uns, erhebliche Anpassungen. Er ist aber für die ganze Gemeinschaft unverzichtbare Basis, um im weltweiten Wettbewerb bestehen zu können.

Auch wenn dies uns in Einzelbereichen schwerfällt, müssen wir diese Chance nutzen.

Es gilt in den kommenden Monaten, den Schwung im Integrationsprozeß zu erhalten. Nur eine dynamische und in sich gefestigte Gemeinschaft hat die Fähigkeit, maßgeblich zur Lösung der drängenden Probleme der Gegenwart und der Zukunft beizutragen.

Der Binnenmarkt wird seine Dynamik nur entfalten können, wenn wir unsere Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitiken stärker aufeinander abstimmen.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß wir das Ziel der politischen Einigung Europas nur dann erreichen können, wenn wir den Binnenmarkt und langfristig die europäische Wirtschafts- und Währungsunion verwirklichen. Erst dies macht die Entwicklung zur Europäischen Union unumkehrbar.

3. Dokumente zur Deutschlandpolitik

(zum Teil in Auszügen)

Die Deutschlandpolitik der CDU bleibt bestimmt durch die folgenden Rechtsgrundlagen, die das Festhalten am Friedensvertragsvorbehalt ebenso bekräftigen, wie unsere Bereitschaft zum Ausgleich und zur Verständigung mit unseren östlichen Nachbarn: das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, den Deutschlandvertrag, den Moskauer und den Warschauer Vertrag von 1970, die Briefe zur Deutschen Einheit sowie die gemeinsame Entschließung des Deutschen Bundestages vom 17. Mai 1972, den Grundlagenvertrag mit der DDR und die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 1973 und vom Juli 1975.

Präambel zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949

„Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat das Deutsche Volk

in den Ländern Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern, um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben, kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen.

Es hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war. Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.“

Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (Deutschlandvertrag)

Bonn, 26. Mai 1952

In der gemäß Liste I zu dem am 23. Oktober 1954 in Paris unterzeichneten Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland geänderten Fassung

„Art. 2. Im Hinblick auf die internationale Lage, die bisher die Wiedervereinigung Deutschlands und den Abschluß eines Friedensvertrags verhindert hat, behalten

die Drei Mächte die bisher von ihnen ausgeübt oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung. Die von den Drei Mächten beibehaltenen Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf die Stationierung von Streitkräften in Deutschland und der Schutz der Sicherheit dieser Streitkräfte bestimmen sich nach den Artikeln 4 und 5 dieses Vertrages.

Art. 7. (1) Die Unterzeichnerstaaten sind darüber einig, daß ein wesentliches Ziel ihrer gemeinsamen Politik eine zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland ist, welche die Grundlage für einen dauerhaften Frieden bilden soll. Sie sind weiterhin darüber einig, daß die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands bis zu dieser Regelung aufgeschoben werden muß.

(2) Bis zum Abschluß der friedensvertraglichen Regelung werden die Unterzeichnerstaaten zusammenwirken, um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen: Ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung, ähnlich wie die Bundesrepublik Deutschland, besitzt und das in die europäische Gemeinschaft integriert ist.“

Briefe der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Einheit vom 12. August 1970 an das sowjetische Außenministerium und vom 21. Dezember 1972 an die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik

„Im Zusammenhang mit der heutigen Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken beehrt sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland festzustellen, daß dieser Vertrag nicht im Widerspruch zu dem politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland steht, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt.“

Entschließung des Deutschen Bundestages zu dem Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und zu dem Vertrag vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vom 17. Mai 1972

„Im Zusammenhang mit der Abstimmung über den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

vom 12. August 1970 und dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vom 7. Dezember 1970 erklärt der Deutsche Bundestag:

1. Zu den maßgebenden Zielen unserer Außenpolitik gehört die Erhaltung des Friedens in Europa und der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Die Verträge mit Moskau und Warschau, in denen die Vertragspartner feierlich und umfassend auf die Anwendung und Androhung von Gewalt verzichten, sollen diesen Zielen dienen. Sie sind wichtige Elemente des Modus vivendi, den die Bundesrepublik Deutschland mit ihren östlichen Nachbarn herstellen will.
2. Die Verpflichtungen, die die Bundesrepublik Deutschland in den Verträgen eingegangen ist, hat sie im eigenen Namen auf sich genommen. Dabei gehen die Verträge von den heute tatsächlich bestehenden Grenzen aus, deren einseitige Änderung sie ausschließen. Die Verträge nehmen eine friedensvertragliche Regelung für Deutschland nicht vorweg und schaffen keine Rechtsgrundlage für die heute bestehenden Grenzen.
3. Das unveräußerliche Recht auf Selbstbestimmung wird durch die Verträge nicht berührt. Die Politik der Bundesrepublik Deutschland, die eine friedliche Wiederherstellung der nationalen Einheit im europäischen Rahmen anstrebt, steht nicht im Widerspruch zu den Verträgen, die die Lösung der deutschen Frage nicht präjudizieren. Mit der Forderung auf Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts erhebt die Bundesrepublik Deutschland keinen Gebiets- und Grenzänderungsanspruch.
4. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die fortdauernde und uneingeschränkte Geltung des Deutschlandvertrages und der mit ihm verbundenen Abmachungen und Erklärungen von 1954 sowie die Fortgeltung des zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken am 13. September 1955 geschlossenen Abkommens von den Verträgen nicht berührt wird.
5. Die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und auf Berlin werden durch die Verträge nicht berührt. Der Deutsche Bundestag hält angesichts der Tatsache, daß die endgültige Regelung der deutschen Frage im Ganzen noch aussteht, den Fortbestand dieser Rechte und Verantwortlichkeiten für wesentlich.
6. Hinsichtlich der Bedeutung der Verträge verweist der Deutsche Bundestag darüber hinaus auf die Denkschriften, die die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften zusammen mit den Vertragsgesetzen zum Moskauer und Warschauer Vertrag vorgelegt hat.

7. Die Bundesrepublik Deutschland steht fest im Atlantischen Bündnis, auf dem ihre Sicherheit und ihre Freiheit nach wie vor beruhen.

8. Die Bundesrepublik Deutschland wird die Politik der europäischen Einigung zusammen mit ihren Partnern in der Gemeinschaft unbeirrt fortsetzen mit dem Ziel, die Gemeinschaft stufenweise zu einer Politischen Union fortzuentwickeln.

Die Bundesrepublik Deutschland geht dabei davon aus, daß die Sowjetunion und andere sozialistische Länder die Zusammenarbeit mit der EWG aufnehmen werden.

9. Die Bundesrepublik Deutschland bekräftigt ihren festen Willen, die Bindungen zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik Deutschland gemäß dem Viermächte-Abkommen und den deutschen Zusatzvereinbarungen aufrechtzuerhalten und fortzuentwickeln. Sie wird auch in Zukunft für die Lebensfähigkeit der Stadt und das Wohlergehen ihrer Menschen Sorge tragen.

10. Die Bundesrepublik Deutschland tritt für die Normalisierung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR ein. Sie geht davon aus, daß die Prinzipien der Entspannung und der guten Nachbarschaft im vollen Maße auf das Verhältnis zwischen den Menschen und Institutionen der beiden Teile Deutschland Anwendung finden werden.“

Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik (Grundvertrag) Berlin, 21. Dezember 1972 (in Kraft seit 21. Juni 1973) (Auszüge)

„Die Hohen Vertragschließenden Seiten eingedenk ihrer Verantwortung für die Erhaltung des Friedens, in dem Bestreben, einen Beitrag zur Entspannung und Sicherheit in Europa zu leisten, in dem Bewußtsein, daß die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der territorialen Integrität und der Souveränität aller Staaten in Europa in ihren gegenwärtigen Grenzen eine grundlegende Bedingung für den Frieden sind, in der Erkenntnis, daß sich daher die beiden deutschen Staaten ihren Beziehungen der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten haben, ausgehend von den historischen Gegebenheiten und unbeschadet der unterschiedlichen Auffassungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu

grundsätzlichen Fragen, darunter zur nationalen Frage, geleitet von dem Wunsch, zum Wohle der Menschen in den beiden deutschen Staaten die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu schaffen, sind wie folgt übereingekommen:

Art. 1. Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik entwickeln normale gutnachbarliche Beziehungen zueinander auf der Grundlage der Gleichberechtigung.

Art. 2. Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden sich von den Zielen und Prinzipien leiten lassen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, insbesondere der souveränen Gleichheit aller Staaten, der Achtung der Unabhängigkeit, Selbständigkeit und territorialen Integrität, dem Selbstbestimmungsrecht, der Wahrung der Menschenrechte und der Nichtdiskriminierung.

Art. 3. Entsprechend der Charta der Vereinten Nationen werden die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und sich der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten.

Sie bekräftigen die Unverletzlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Grenze jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität.

Art. 4. Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik gehen davon aus, daß keiner der beiden Staaten den anderen international vertreten oder in seinem Namen handeln kann.

Art. 5. Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden friedliche Beziehungen zwischen den europäischen Staaten fördern und zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa beitragen. Sie unterstützen die Bemühungen um eine Verminderung der Streitkräfte und Rüstungen in Europa, ohne daß dadurch Nachteile für die Sicherheit der Beteiligten entstehen dürfen.

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden mit dem Ziel einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle der internationalen Sicherheit dienende Bemühungen um Rüstungsbegrenzung und Abrüstung, insbesondere auf dem Gebiet der Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen, unterstützen.

Art. 6. Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik gehen von dem Grundsatz aus, daß die Hoheitsgewalt jedes der beiden

Staatensich auf sein Staatsgebiet beschränkt. Sie respektieren die Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in seinen inneren und äußeren Angelegenheiten.

Art. 7. Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik erklären ihre Bereitschaft, im Zuge der Normalisierung ihrer Beziehungen praktische und humanitäre Fragen zu regeln. Sie werden Abkommen schließen, um auf der Grundlage dieses Vertrages und zum beiderseitigen Vorteil die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik, des Verkehrs, des Rechtsverkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, des Gesundheitswesens, der Kultur, des Sports, des Umweltschutzes und auf anderen Gebieten zu entwickeln und zu fördern. Einzelheiten sind in dem Zusatzprotokoll geregelt.

Art. 8. Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden ständige Vertretungen austauschen. Sie werden am Sitz der jeweiligen Regierung errichtet.

Die praktischen Fragen, die mit der Einrichtung der Vertretungen zusammenhängen, werden zusätzlich geregelt.

Art. 9. Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik stimmen darin überein, daß durch diesen Vertrag die von ihnen früher abgeschlossenen Verträge und Vereinbarungen nicht berührt werden.“

Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 und vom 7. Juli 1975

Aus den Leitsätzen zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 zum Grundlagenvertrag

„4. Aus dem Wiedervereinigungsgebot folgt: Kein Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland darf die Wiederherstellung der staatlichen Einheit als politisches Ziel aufgeben, alle Verfassungsorgane sind verpflichtet, in ihrer Politik auf die Erreichung dieses Zieles hinzuwirken — das schließt die Forderung ein, den Wiedervereinigungsanspruch im Innern wachzuhalten und nach außen beharrlich zu vertreten — und alles zu unterlassen, was die Wiedervereinigung vereiteln würde.

5. Die Verfassung verbietet, daß die Bundesrepublik Deutschland auf einen Rechtstitel aus dem Grundgesetz verzichtet, mittels dessen sie in Richtung auf Verwirklichung der Wiedervereinigung und der Selbstbestimmung wirken kann, oder einen mit dem Grundgesetz unvereinbaren Rechtstitel schafft oder sich an

der Begründung eines solchen Rechtstitels beteiligt, der ihr bei ihrem Streben nach diesem Ziel entgegengehalten werden kann.

7. Art. 23 GG verbietet, daß sich die Bundesregierung vertraglich in eine Abhängigkeit begibt, nach der sie rechtlich nicht mehr allein, sondern nur noch im Einverständnis mit dem Vertragspartner die Aufnahme anderer Teile Deutschlands verwirklichen kann.

8. Art. 16 GG geht davon aus, daß die „deutsche Staatsangehörigkeit“, die auch in Art. 116 Abs. 1 GG in Bezug genommen ist, zugleich die Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland ist. Deutscher Staatsangehöriger im Sinne des Grundgesetzes ist also nicht nur der Bürger der Bundesrepublik Deutschland.

9. Ein Deutscher hat, wann immer er in den Schutzbereich der staatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland gelangt, einen Anspruch auf den vollen Schutz der Gerichte der Bundesrepublik Deutschland und aller Garantien der Grundrechte des Grundgesetzes...“

„III ... 1. Das Grundgesetz — nicht nur eine These der Völkerrechtslehre und der Staatsrechtslehre — geht davon aus, daß das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die alliierten Okkupationsmächte noch später untergegangen ist ...

Das Deutsche Reich existiert fort, besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig. Im Grundgesetz ist auch die Auffassung vom gesamtdeutschen Staatsvolk und von der gesamtdeutschen Staatsgewalt ‚verankert‘ ...

Die Deutsche Demokratische Republik gehört zu Deutschland und kann im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland nicht als Ausland angesehen werden. Deshalb war z. B. der Interzonenhandel und ist der ihm entsprechende innerdeutsche Handel nicht Außenhandel ...

2. ... Dem Vorspruch des Grundgesetzes kommt nicht nur politische Bedeutung zu, er hat auch rechtlichen Gehalt. Die Wiedervereinigung ist ein verfassungsrechtliches Gebot. Es muß jedoch den zu politischem Handeln berufenen Organen der Bundesrepublik überlassen bleiben zu entscheiden, welche Wege sie zur Herbeiführung der Wiedervereinigung als politisch richtig und zweckmäßig ansehen ...

Kein Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland darf die Wiederherstellung der staatlichen Einheit als politisches Ziel aufgeben, alle

Verfassungsorgane sind verpflichtet, in ihrer Politik auf die Erreichung dieses Ziels hinzuwirken — das schließt die Forderung ein, den Wiedervereinigungsanspruch im Innern wachzuhalten und nach außen beharrlich zu vertreten — und alles zu unterlassen, was die Wiedervereinigung vereiteln würde . . .“

Auszüge aus dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 1975

„B I.1. Die Gebiete östlich von Oder und Neiße sind ebenso wie das übrige Reichsgebiet in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 von den Siegermächten bei Kriegsende nicht annektiert worden . . .

III. . . . 1. a) Vermögenspositionen, wie sie von den Beschwerdeführern beansprucht werden, sind diesen durch die Zustimmung des deutschen Gesetzgebers nicht entzogen worden . . .

Die Verträge von Moskau und Warschau erwähnen Fragen des Deutschen Privateigentums nicht . . .

2. Die Verträge können keinen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bewirken; denjenigen, die vor Inkrafttreten der Verträge die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, steht diese Staatsangehörigkeit weiterhin zu . . .

III. 2. b) Die in den polnischen Gebieten lebenden Beschwerdeführer meinen, ihre deutsche Staatsangehörigkeit dadurch verloren zu haben, daß die Gebiete von Oder und Neiße mit dem Inkrafttreten der Ostverträge aus der rechtlichen Zugehörigkeit zu Deutschland entlassen und der Souveränität, also sowohl der territorialen wie der personalen Hoheitsgewalt der Sowjetunion und Polen endgültig unterstellt worden seien. Diese Wirkung kann jedoch den Verträgen nicht beigemessen werden . . .

Mit Rücksicht auf die Gesamtverantwortung der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes konnten nach der Rechtsauffassung der Bundesregierung Verfügungen über den territorialen Status Deutschlands, die eine friedensvertragliche Regelung vorweggenommen hätten, ohne die Zustimmung der Vier Mächte nicht getroffen werden.

Der Wille der Bundesrepublik, bei den Grenzregelungen der Verträge von Moskau und Warschau nicht über den territorialen Status Deutschlands zu verfügen, war auch für die Vertragspartner erkennbar und hat sogar seinen Niederschlag in den Verträgen selbst gefunden.“

CDU-Grundsatzprogramm

Neben den Rechtsgrundlagen beschreibt das Grundsatzprogramm der CDU die Grundlagen unserer Deutschlandpolitik.

Auszug aus dem Grundsatzprogramm der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, beschlossen vom 26. Bundesparteitag, Ludwigshafen, 23.—25. Oktober 1978

„VI. Deutschland in der Welt

131. Der Wille zum Frieden in Freiheit und zur Verständigung der Völker ist Grundlage unserer Deutschland- und Außenpolitik. Unsere Hauptziele sind: Überwindung der Teilung Deutschlands, Einigung Europas, verantwortungsbewußte Mitarbeit im Atlantischen Bündnis und am Aufbau einer stabilen und menschenwürdigen internationalen Ordnung, die allen Menschen die Chance der Freiheit geben soll. In unserer Außen- und Deutschlandpolitik treten wir für die Verwirklichung der Menschenrechte in der ganzen Welt ein. Ein international anerkanntes Volksgruppenrecht soll das Recht auf die Heimat, eigene Sprache und Kultur gewährleisten. Menschenrechte und Grundfreiheiten müssen in aller Welt gegenüber dem Souveränitätsprinzip Vorrang haben. Unser Bekenntnis zu den Menschenrechten verpflichtet uns, für politische und aus Glaubensgründen Gefangene und Verfolgte in der ganzen Welt einzutreten.

Deutschlandpolitik

132. Freiheit und Einheit für das gesamte deutsche Volk zu erringen, ist Aufgabe der deutschen Politik. In Frieden wollen wir die Spaltung Europas und mit ihr die Teilung unseres Vaterlandes überwinden.

Wir verwerfen Androhung und Anwendung von Gewalt als Mittel der Politik. Wir verkennen nicht die realen Machtverhältnisse. Aber zu der Macht der Tatsachen zählen nicht nur die Politik der Regierungen und die Stärke der Waffen, sondern auch der Wille der deutschen Nation zur Einheit, der seine geschichtliche Kraft behalten wird.

133. Freie Selbstbestimmung gehört zu einem Frieden, der mehr ist als bloßer Verzicht auf Gewalt. Dies gilt bei uns wie überall in der Welt. Wir setzen auf die Kraft des Rechts.

Solange das Recht auf Selbstbestimmung nicht durch alle Deutschen ausgeübt werden kann, ist die Bundesrepublik Deutschland Treuhänder für eine freiheitliche Ordnung aller Deutschen. Sie nimmt die Schutzpflicht für die Grund- und Menschenrechte der Deutschen wahr. Wir halten an der einen, ungeteilten deutschen Staatsangehörigkeit fest.

Die deutsche Frage ist offen. Wir werden das Bewußtsein von Deutschland in allen seinen Teilen bewahren und lebendig erhalten. Wir bejahen Verhandlungen und Vereinbarungen, die das Leben im geteilten Land erleichtern und Kontakte fördern, den Menschenrechten Geltung verschaffen und die Fundamente künftiger Einheit festigen sollen.

Alle Verträge der Bundesrepublik Deutschland mit ausländischen Staaten und mit der DDR sind verbindlich. Bei Auslegung und Anwendung der Ostverträge und des innerdeutschen Grundlagenvertrages bleiben die Briefe zur deutschen Einheit, die Gemeinsame Entschließung des Deutschen Bundestages von 1972 und die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts von 1973 und 1975 maßgeblich.“

Zur Lage der Nation im geteilten Deutschland — Bericht der Bunderegierung, abgegeben von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl vor dem Deutschen Bundestag am 15. Oktober 1987 (Auszüge)

Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands in freier Selbstbestimmung

„Unsere Deutschlandpolitik ist Dienst an der Einheit der Nation und an der Freiheit ihrer Menschen.

Die Einheit der Nation soll und muß sich zuallererst in der Freiheit ihrer Menschen erfüllen. Das Grundgesetz fordert das gesamte deutsche Volk auf, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.

An diesem Auftrag halten wir selbstverständlich fest, weil er unserer Überzeugung, weil er dem Wunsch und Willen der Menschen in Deutschland entspricht. Dabei ist Freiheit Bedingung der Einheit; sie kann nicht ihr Preis sein.“

Bekanntnis zur Kontinuität der deutschen Geschichte

„Unsere Deutschlandpolitik ist Bekenntnis zur Kontinuität unserer langen, wechsellvollen und eben auch fortdauernden Geschichte. Wir haben die Zuversicht, daß die deutsche Frage, wann immer dies sein wird, wieder auf die Tagesordnung der Weltgeschichte kommen wird.

Die deutsche Frage bleibt historisch, aber auch rechtlich und politisch offen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir achten die bestehenden Grenzen, aber die Teilung Deutschlands und Europas wollen wir überwinden: auf dem Weg friedlicher Verständigung und in Freiheit sowie im Einvernehmen mit allen unseren Nachbarn.“

Feste Verankerung in der Wertegemeinschaft des Westens

„Für uns gilt nach wie vor, was Konrad Adenauer am 5. Mai 1955, dem Tag der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland, erklärt hat:

„Es gibt für uns in der Welt nur einen Platz: an der Seite der freien Völker. Unser Ziel: in einem freien und geeinten Europa ein freies und geeintes Deutschland“.

Meine Damen und Herren, deshalb treten wir entschieden allen Illusionen entgegen, wir könnten unser nationales Problem unabhängig vom West-Ost-Konflikt lösen. Wir wenden uns auch gegen jene modischen Gedankenexperimente um eine Sonderstellung Mitteleuropas, die in die gleiche Richtung gehen. Bei allem, was die Völker im mitteleuropäischen Raum historisch und kulturell verbinden mag, darf aus diesem Begriff — wie Joseph Rovon es treffend formuliert hat — keine „gefährliche Sprengladung gegen die politische Integration des Europas der Freiheit“ werden.

Die Freiheit der Deutschen — derjenigen, die sie schon haben, und derjenigen, die sie noch nicht haben — ist der westlichen Wertegemeinschaft anvertraut. Und wie wir uns auf die Solidarität der freien Völker verlassen, so können diese auch uns vertrauen . . .

Es bleibt das Ziel der Politik des Westens, den Ost-West-Konflikt in einer dauerhaften, übergreifenden europäischen Friedensordnung aufzuheben, einer Friedensordnung, in der die Grundfreiheiten für alle Völker Europas, auch für die deutsche Nation, ungeteilt und ungeschmälert verwirklicht sind. Wir wollen, daß alle Europäer und alle Deutschen in Freiheit zueinander finden. Dafür wollen wir besonders auch die Chancen des KSZE-Prozesses nutzen.“

Reisefreiheit für alle Deutschen — Fortschritte zum Wohle der Menschen

„Es wäre jedoch verantwortungslos, menschliche Erleichterungen gering zu erachten. Solange die Deutschen voneinander getrennt sind, ist es Aufgabe unserer Politik

- die schmerzlichen Folgen der Teilung unseres Vaterlandes zu lindern,
- das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller Deutschen zu stärken,
- Verbindendes zu erhalten und neue Gemeinsamkeiten zwischen ihnen zu stiften.“

„Die Einheit der Nation bewahren — mehr Miteinander und Freiheit schaffen“

Tischrede von Bundeskanzler Helmut Kohl zu Ehren von Generalsekretär Erich Honecker am 7. September 1987 in Bonn-Bad Godesberg (Auszug)

„Die Präambel unseres Grundgesetzes steht nicht zur Disposition, weil sie unserer Überzeugung entspricht. Sie will das vereinte Europa, und sie fordert das gesamte deutsche Volk auf, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.

Das ist unser Ziel. Wir stehen zu diesem Verfassungsauftrag, und wir haben keinen Zweifel, daß dies dem Wunsch und Willen, ja der Sehnsucht der Menschen in Deutschland entspricht.

Dieses Bestreben steht im Einklang mit dem Grundlagenvertrag und dem Brief zur deutschen Einheit. Wir haben dort auch den Gewaltverzicht bekräftigt. Auch dieser ist nicht allein Verfassungsgebot, sondern zentraler Bestandteil der Politik der Bundesrepublik Deutschland von Anfang an. Krieg und Gewalt dürfen nie wieder Mittel deutscher Politik sein. Wir achten die bestehenden Grenzen, doch die Teilung wollen wir überwinden: auf dem Weg friedlicher Verständigung und in Freiheit. Die deutsche Frage bleibt offen, doch ihre Lösung steht zur Zeit nicht auf der Tagesordnung der Weltgeschichte, und wir werden dazu auch das Einverständnis unserer Nachbarn brauchen.“

Erklärung des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen, Dorothee Wilms, über die Bilanz der innerdeutschen Beziehungen 1987 vor Journalisten in Bonn am 17. Dezember 1987 (Auszüge)

„Auch wenn die Einheit Deutschlands derzeit nicht erreichbar ist, bleibt sie dennoch eine Aufgabe der heutigen Politik. Das bedeutet: Festhalten an den deutschen Rechtspositionen, Offenhalten der Deutschen Frage und Förderung aller Schritte, die zur Überwindung der deutschen wie der europäischen Teilung im Geiste der Freiheit beitragen. Wir streben eine politische Lösung der Deutschen Frage im Rahmen eines gesamteuropäischen Prozesses gemeinsam mit unseren Nachbarn an.

Das sind die Grundlinien unserer deutschlandpolitischen Konzeption. Diese Konzeption setzt auf die Wiedergewinnung der deutschen Einheit unter den Vorzeichen von Freiheit, Demokratie, Menschenrechten und Selbstbestimmung. Die feste, unwiderrufliche Verankerung in der Wertegemeinschaft der freien Staaten des Westens ist dafür eine unabdingbare Voraussetzung. Deutsche

Sonderwege — Loslösung aus dem Bündnis und Weg in den Neutralismus —
lehnen wir entschieden ab . . .

Die Bundesregierung kann 1987 eine gute Bilanz ihrer Deutschlandpolitik vorlegen. Dies ist nicht nur der Erfolg einer Politik der Berechenbarkeit und des Dialogs, der Festigkeit in den Grundsätzen und der Zusammenarbeit in der Praxis, sondern es ist vor allem ein Erfolg für die Menschen im geteilten Deutschland . . .

Die menschlichen Begegnungen — die Kommunikationsmöglichkeiten ganz allgemein — sind häufiger und dichter geworden. Dazu haben vor allem die vermehrten Reisemöglichkeiten für jüngere Menschen beigetragen. Im gesamten Jahr 1987 werden uns aller Voraussicht nach mehr als eine Million Landsleute unterhalb des Rentenalters besuchen gegenüber nur wenigen Zehntausend in früheren Jahren. Wir erwarten, daß sich dieser positive Trend auch künftig fortsetzt . . .

Erfreuliche Entwicklungen zur Verstärkung der menschlichen Begegnungen gibt es auch durch die stetig wachsende Zahl innerdeutscher Städtepartnerschaften. Angesichts von über 500 registrierten Partnerschaftswünschen können die sich gegenwärtig abzeichnenden ca. 35 Partnerschaften gewiß nur ein Anfang sein. Vor wenigen Jahren wäre aber auch dies noch unvorstellbar gewesen. Die Bundesregierung begrüßt diese Partnerschaften. Es ist unsere Zielvorstellung, daß sie noch stärker als bisher als zusätzliche Möglichkeiten der Kommunikation der Bürger und des bürgerschaftlichen Austausches gesehen und genutzt werden.

Weitere Fortschritte hat es sich im Bereich der sportlichen Begegnungen und im Jugendaustausch ergeben. Hier ist vor allem hervorzuheben, daß die Berliner in den Jugendtourismus einbezogen wurden.

Eine positive Entwicklungs-Tendenz weist ferner die kulturelle Zusammenarbeit im geteilten Deutschland auf. Das Kulturabkommen von 1986 hat spürbare Impulse gegeben und zu vielbeachteten Ausstellungen, Gastspielen und anderen kulturellen Ereignissen geführt. Mit Befriedigung können wir verzeichnen, daß sich beide Seiten für die Jahre 1988 und 1989 auf etwa 100 Vorhaben verständigt haben — nahezu fünfmal soviel wie bisher. An ihnen ist Berlin angemessen beteiligt. Die Rückführung von kriegsverlagerten Kulturgütern ist nach 40jährigem Streit endlich in Gang gesetzt und wird weitergeführt.

Dieser verstärkte Kulturaustausch bringt vielfache Begegnungen der Menschen mit sich, und er informiert über das jeweilige Kulturleben in den beiden Staaten in Deutschland. Auch die identitätsstiftende Wirkung für die Nation, die davon ausgeht, sollte nicht gering geachtet werden.

Auf der Grundlage von Realismus und Interessenausgleich konnten 1987 weitere durchgreifende Verhandlungserfolge mit der DDR erzielt werden. Als

Folgevereinbarungen zu dem im Dezember vor 15 Jahren geschlossenen Grundlagenvertrag wurden im Verlauf des Besuchs von Generalsekretär Honecker das Umweltschutzabkommen und das Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit unterzeichnet. Sie müssen jetzt durch konkrete Projekte mit Leben erfüllt werden. Bereits ein Jahr zuvor konnte mit dem Abschluß des Kulturabkommens (6. 5. 1986) nach 12 langen Verhandlungsjahren eine weitere wichtige Etappe der Vertrags-Ausgestaltung erreicht werden. In diese Vertragspolitik ist Berlin mit seinem Potential einbezogen. Dies ist für uns unabdingbar, denn jede Deutschlandpolitik ist zugleich auch Berlinpolitik.“

4. Dokumente und Materialien zum West-Ost-Dialog

Von Anbeginn hat die Regierung Helmut Kohl zur Intensivierung des Dialoges zwischen West und Ost wesentlich beigetragen. Mit der Durchsetzung des NATO-Doppelbeschlusses schuf sie einen Fahrplan zur Null-Lösung; sie wirkte aktiv an den politischen Vorbereitungen der Gipfelbegegnungen zwischen Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow in Genf 1985, in Reykjavik 1986 und in Washington 1987 mit. Die Regierung Helmut Kohl hat mit eigenen Initiativen und neuen Vorschlägen zum Erfolg der Konferenz über Vertrauensbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE) wesentlich beigetragen und das Wiener Folgetreffen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) vorangebracht. Sie hat die Politik der guten Nachbarschaft zielstrebig fortgesetzt und den politischen Dialog mit der Sowjetunion, Ungarn, der CSSR, Bulgarien, Polen und Rumänien verstärkt und ausgebaut. Nie zuvor wurde mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas in einer solchen Dichte und Breite verhandelt wie derzeit unter der Regierung Helmut Kohl.

Regierungserklärung vom 18. März 1987 (Auszüge)

Grundlagen und Ziele dieser aktiven Politik zur Förderung der Verständigung zwischen West und Ost hat Bundeskanzler Helmut Kohl in seiner Regierungserklärung am 18. März 1987 für die neue Legislaturperiode festgeschrieben:

„3. Wir wollen die Beziehungen zur Sowjetunion und den Staaten des Warschauer Paktes intensivieren.

Das West-Ost-Verhältnis ist in Bewegung geraten . . . Seit dem Amtsantritt Generalsekretär Gorbatschows vor zwei Jahren hat die Sowjetunion große Erwartungen in Richtung auf wichtige Veränderungen im Inneren geweckt.

Generalsekretär Gorbatschow spricht von neuem Denken in den internationalen Beziehungen. Wir nehmen ihn beim Wort: Wenn sein Kurs Chancen birgt zu mehr Verständigung, zu mehr Zusammenarbeit und vor allem zu konkreten Ergebnissen bei Abrüstung und Rüstungskontrolle, werden wir sie aufgreifen.

Wenn er den Weg für Kooperation zwischen allen west- und osteuropäischen Staaten weiter ebnet, dann sind wir entschlossen, dies umfassend zu nutzen — im Rahmen bilateraler Beziehungen wie im Rahmen des West-Ost-Dialogs insgesamt.

Wir werden dabei weder die Realitäten aus den Augen verlieren noch Illusionen nachjagen, noch bestehende Gegensätze verwischen.

Die Bundesregierung bekräftigt ihre langfristig angelegte Politik, die Beziehungen zu allen Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas in allen Bereichen und auf allen Ebenen zu entwickeln. Sie will diesen Staaten ein zuverlässiger, ein berechenbarer und auch ein vertrauensvoller Partner für Dialog und Zusammenarbeit sein.

Die Grundlage sind die geschlossenen und geltenden Verträge und die Schlußakte von Helsinki, nach deren Buchstaben und Geist wir unsere Politik gestalten wollen.

Wir werden dabei auch eingedenk unserer leidvollen Geschichte den Weg der Verständigung mit dem polnischen Volk fortsetzen. Insbesondere wollen wir die junge Generation beider Länder enger zusammenführen und damit den neuen Generationen eine friedliche Zukunft sichern.

Die Beziehungen zur Sowjetunion sind für uns von zentraler Bedeutung. Sie zu festigen und zu vertiefen entspricht den Interessen und Wünschen der Menschen in unseren beiden Staaten. Wir fördern damit die Verständigung zwischen West und Ost und stärken den Frieden in Europa.

Die deutsch-sowjetischen Beziehungen bieten auf allen Feldern noch erhebliche unausgeschöpfte Möglichkeiten:

- wir wollen den politischen Dialog intensivieren;
- wir wollen Fortschritte auf humanitärem Gebiet;
- wir wollen die vorbereiteten Abkommen über wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit und Verkehr alsbald in Kraft setzen;
- wir wollen in Kürze ein Umweltabkommen erreichen, und
- wir wollen das deutsch-sowjetische Kulturabkommen durch Abschluß eines Zweijahresprogramms endlich mit Leben erfüllen.

Wir sind bereit, einer breit angelegten wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen West und Ost den Weg zu ebnen. Langfristige, gegenseitig vorteilhafte und

ausgewogene Wirtschaftsbeziehungen bleiben für uns ein wichtiges Element in unseren Beziehungen zur Sowjetunion und zu den übrigen Staaten des Warschauer Pakts.

Wir bieten kontinuierliche, zukunftsorientierte Zusammenarbeit an, auch in neuen Formen der Kooperation.

Sie sollen Thema einer West-Ost-Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit sein, die ich im vergangenen Jahr vorgeschlagen habe und die inzwischen als gemeinsamer Vorschlag der Europäischen Gemeinschaft im Wiener KSZE-Folgetreffen eingeführt wurde.

Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa bleibt ein unerläßliches Instrument, den Frieden zu sichern, die Spaltung Europas zu überwinden, die Zusammenarbeit auf allen Gebieten zu fördern und die Menschen einander näherzubringen.

Beim Wiener KSZE-Folgetreffen strebt die Bundesregierung deshalb in Übereinstimmung mit unseren Partnern und Freunden ein substantielles und ausgewogenes Schlußdokument an. Wir wollen konkrete Fortschritte

- im Bereich der Sicherheit,
- in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit,
- beim wissenschaftlich-technologischen Austausch,
- für den Schutz unserer Umwelt,
- zur Lösung humanitärer Fragen und vor allem Achtung der Menschenrechte in allen Teilnehmerstaaten.

Unser Kriterium für echte Fortschritte in den West-Ost-Beziehungen ist und bleibt die Lage der Menschen in unserem geteilten Volk und auf unserem Kontinent. Wir begrüßen erste Anzeichen einer Wende zum Besseren in der sowjetischen Menschenrechtspolitik, und wir hoffen, daß sich diese Anzeichen fortentwickeln.

Wir bleiben bei unserer Forderung, daß alle politischen Gefangenen freigelassen werden, auch in allen Ländern des Warschauer Paktes. Und wir erwarten, daß die neue Ausreisegesetzgebung der Sowjetunion endlich das Leid seit langem getrennter Familien lindert; dabei denken wir nicht zuletzt an unsere deutschen Landsleute, die betroffen sind.“

Rede von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl vor der Evangelischen Akademie in Tutzing (Auszüge)

Die Bilanz unserer Politik der Zusammenarbeit und Vertrauensbildung mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas weist eine günstige Entwicklung aus. Wir

haben konkrete Fortschritte für die Menschen erreicht, wir sind auch bereit, neue Wege der Zusammenarbeit auf allen Gebieten der Politik zu erproben.

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl faßte vor der Evangelischen Akademie Tutzing am 20. Januar 1988 diese Erfolge in seiner Rede „Im Dienste der Menschen: Unsere Politik gegenüber unseren östlichen und südöstlichen Nachbarn“ zusammen. Er führte unter anderem aus:

„Humanitäre Fortschritte verzeichnen wir auch im Verhältnis zur Sowjetunion. Fast vierzehneinhalbtausend Sowjetbürgern deutscher Nationalität wurde 1987 die Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland gestattet. Diese Zahl übertrifft die Vorjahreszahl um das Fünfundzwanzigfache. Wir haben damit den Rekord von 1976, dem Jahr nach der Schlußakte von Helsinki, eingestellt.

Auch die Familienbesuche aus der Sowjetunion entwickeln sich erfreulich, und jüdische Sowjetbürger erhalten wieder vermehrt die Erlaubnis auszureisen.

Derartige Statistiken sind für uns nicht irgendwelche Zahlen — das habe ich auch gestern gegenüber dem sowjetischen Außenminister betont. Sie sind für uns vielmehr — mehr als nüchterne Wirtschaftsdaten es je sein könnten — ein entscheidender Gradmesser der zwischenstaatlichen Beziehungen. Denn hier geht es um Menschen, um Familien, um Schicksale.

Ungefähr zwei Millionen Deutschstämmige und ähnlich viele jüdische Bürger leben in der Sowjetunion. Wenn eine beachtliche Zahl von ihnen in die alte Heimat beziehungsweise nach Israel will, so ist das auch ein Appell an Menschlichkeit und humanitäre Gesinnung. Die Entwicklung bei den Ausreisegenehmigungen wirkt sich auch bei den Bemühungen um mehr Vertrauen in unseren Beziehungen zur Sowjetunion aus.

Ich plädiere mit großer Entschiedenheit für eine solche Politik im Dienst der Menschen, weil ich gelegentlich den Eindruck habe, daß zu viele bei uns von Solidarität reden und selbst zu wenig Solidarität üben mit denjenigen Deutschen, die sich nicht auf der Sonnenseite deutscher Geschichte — in der Bundesrepublik Deutschland — wiedergefunden haben.

Wer einmal in Friedland war, weiß, unter welchen — zum Teil kaum glaublichen — Opfern Landsleute in ihre alte Heimat zurückkehren. Es scheint mir wichtig — und hat nichts mit nationalistischer Gesinnung zu tun —, an die eigenen Landsleute zu denken, die unsere Hilfe brauchen.

In unserem Verhältnis zur Ungarischen Volksrepublik konnten wir im letzten Jahr einen wichtigen Schritt tun. Anlässlich des Besuches des ungarischen Ministerpräsidenten Grosz im Oktober haben wir eine Anzahl richtungsweisender Vereinbarungen zu einem Gesamtpaket gebündelt:

— Erstmals nach dem Krieg werden wir die ungarndeutsche Minderheit und ihre

kulturellen Einrichtungen gezielt unterstützen können; wir werden Kulturinstitute austauschen und die Sprachen fördern;

— die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit wird unter dem Dach eines Rahmenabkommens ausgebaut;

— ein vom Bund verbürgter Bankengroßkredit ermöglicht verstärkte industrielle Zusammenarbeit;

— mit Sichtvermerkserleichterungen honorieren wir einen entscheidenden Schritt der ungarischen Regierung zu mehr Freizügigkeit: Denn vom 1. Januar dieses Jahres an erhält jeder ungarische Bürger seinen Reisepaß auf Dauer und kann damit nach Belieben oft ins Ausland reisen.

Ein sehnlicher Wunsch ginge in Erfüllung, wenn das für alle Völker Mitteleuropas gälte — und dennoch, um die Relation für jedermann erkennbar zu machen: Wir kehrten damit lediglich zu einem Zustand zurück, wie er im Jahre 1910 bereits einmal bestanden hat.

Wir verstehen diese Vereinbarungen mit Ungarn als beispielhaft für das, was trotz unterschiedlicher Bündniszugehörigkeit, trotz unterschiedlicher Weltanschauung und unterschiedlicher politischer Vorstellungen erreicht werden kann, wenn ein entschiedener politischer Wille zu fairem Ausgleich vorhanden ist.

Dieser Vertrag hat für mich deswegen eine so große Bedeutung, weil die ungarische Regierung damit deutlich macht, daß eine solche Verständigung mit einem Mitgliedstaat des Warschauer Pakts möglich ist. Damit kann man auch anderen Staaten die Frage stellen, ob sie unter vergleichbaren Bedingungen bereit wären, Ähnliches zu tun.

Allen unseren östlichen und südöstlichen Nachbarn gilt unser Angebot, auf der Grundlage der geschlossenen Verträge sowie der Schlußakte von Helsinki langfristig zusammenzuarbeiten.

Beim Besuch von Generalsekretär Schiwkow aus Bulgarien 1987 haben wir einen wesentlichen Schritt zu Erneuerung der jahrhundertealten Tradition deutsch-bulgarischer Freundschaft getan. Wir befinden uns auch mit diesem Land in einer hoffnungsvollen guten Entwicklung, vor allem im Bereich der wissenschaftlich-technischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit.

Mit der CSSR konnten wir im vergangenen Jahr mit dem Umweltschutzabkommen einen Neuanfang setzen. In wenigen Tagen werde ich in Prag weitere Wege der Zusammenarbeit erkunden. Für wirtschaftliche Zusammenarbeit in neuen Formen bietet das traditionsreiche Industrieland Tschechoslowakei gute Voraussetzungen. Eine beiderseitige Errichtung von Kulturinstituten wäre von größter Bedeutung. Wir werden in Prag

selbstverständlich über die Lage der wenigen in der CSSR verbliebenen Landsleute sprechen.

Unser Angebot zur Zusammenarbeit gilt natürlich auch für die Volksrepublik Polen. Dies sage ich mit besonderem Nachdruck.

Konrad Adenauer hat nach seiner Wahl zum Bundeskanzler im Spätsommer 1949 in seiner ersten Regierungserklärung gesagt, daß die Bundesrepublik Deutschland gute Beziehungen zu allen Ländern anstrebt — insbesondere zu unseren Nachbar- und Partnerstaaten. Das ist seither das erklärte Ziel unserer Außenpolitik. Wir wissen aber auch: Wir als Deutsche haben dabei eine besonders geschichtliche Verantwortung gegenüber Israel, Frankreich und Polen . . .

Die Bundesrepublik Deutschland und Polen haben jeweils eine lange Wunschliste. Die polnische Volkswirtschaft kämpft mit großen Schwierigkeiten. Zugleich bieten tiefgreifende Reformvorhaben neue, erwägenswerte Ansätze für engere Zusammenarbeit auch mit dem Westen. Wir haben das Unsere getan, um im Pariser Club zu helfen. Es wäre zu begrüßen, man würde das in Warschau nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch offen aussprechen.

Wir selbst erhoffen uns von einer neuen polnischen Politik wirksame Schritte zugunsten der Menschen.

— Ausreisen sollten insgesamt großzügiger genehmigt werden. Die Vielzahl von Ausreisen ohne Genehmigung muß legalisiert werden, damit sich die Chancen der Familienzusammenführung verbessern.

— Die rechtliche Zusammenarbeit sollte nicht länger wegen der Frage der Ortsbezeichnungen brachliegen.

— Wir hoffen, daß die Frage, in welcher Sprache in den Kirchen gepredigt und in den Schulen gelehrt werden darf, in einer sachlichen und ruhigen Atmosphäre besprochen wird: Dies betrifft nicht nur den Staat, sondern auch den kirchlichen Bereich. Es wäre im Sinne einer friedlichen Entwicklung, wenn man sich dabei an den Wünschen und Bedürfnissen der Menschen ausrichtete.

Bei aller Unterschiedlichkeit der Verhältnisse finde ich es erstrebenswert, daß wir mit Polen erreichen, was wir mit Frankreich erreicht haben. Über fünf Millionen junge Deutsche und Franzosen haben bisher an Veranstaltungen des deutsch-französischen Jugendwerkes teilgenommen. Wenn wir in zwölf Jahren — am Ende dieses Jahrhunderts und zugleich dieses Jahrtausends — sagen könnten, fünf Millionen junge Deutsche und Polen seien zusammengekommen — das Gerede vom Revanchismus wäre längst verstummt.

Ich stelle mit Genugtuung fest, daß Rumänien die seit zehn Jahren geltende Ausreisevereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland erfüllt und zuweilen

übererfüllt hat. Wir wollen diese Regelung verlängern und die Ausreisequote nach Möglichkeit erhöhen.

Unseren Landsleuten in Rumänien, den Siebenbürger Sachsen, den Banater und Sathmarer Schwaben gilt unsere besondere Verbundenheit. Sie leben in einer überaus schwierigen Situation. Wir müssen tun, was wir können, um ihnen — ungeachtet materieller Hilfe — bei der Ausreise behilflich zu sein.“